



**Pet 3-19-10-2128-020732**

80339 München

Lebens- und Genussmittel

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 12.03.2020 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.

### **Begründung**

Die Petentin fordert eine Kennzeichnung von Spargel, der im sogenannten Plastikfolienanbau gewachsen ist.

Sie führt aus, dass erhebliche Mengen von Plastikfolie nötig wären, die teilweise dreifach geschichtet auf den Feldern liegen. Diese Folie werde nach einigen Jahren weggeworfen, weil sie von Recyclingfirmen nicht angenommen werde. Die Kunden müssten hierüber informiert werden, so dass sie wüssten, unter welchen Bedingungen der Spargel angebaut wurde und um einen „plastikfreien Spargel“ wählen zu können.

Es handelt sich um eine öffentliche Petition, die auf den Internetseiten des Deutschen Bundestages veröffentlicht und diskutiert wurde. 121 Mitzeichnende haben das Anliegen unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat im Rahmen seiner parlamentarischen Prüfung die Bundesregierung um Abgabe einer Stellungnahme zu dem Anliegen gebeten. Die Prüfung des Petitionsausschusses hatte das im Folgenden dargestellte Ergebnis:

Gut ein Fünftel des in Deutschland verzehrten frischen Spargels wird importiert. Wäre kein heimischer Spargel verfügbar, würden die Verbraucherinnen und Verbraucher im März und Anfang April verstärkt zu Importware greifen, wodurch mehr Transporte über Ländergrenzen erfolgen würden. Dies verursacht einen erhöhten Kohlendioxid-Ausstoß. Auch der Wasserbedarf für die Spargelproduktion ist aufgrund der klimatischen Verhältnisse in Südamerika oder Südeuropa deutlich höher als in Deutschland.



Spargel ist die Gemüseart mit der größten Anbaufläche in Deutschland. Knapp ein Fünftel der bundesdeutschen Anbaufläche von Gemüse im Freiland wird für den Anbau von Spargel genutzt. In Deutschland überwiegt der Verzehr von Bleichspargel, der unter Folien angebaut wird. Es werden verschiedene Folienarten für unterschiedliche Zwecke verwendet. Der Folieneinsatz in der Spargelproduktion bringt verschiedene Vorteile mit sich. Für den Verbraucher bedeutet dies, dass die Stangen eine gute Qualität aufweisen, einen günstigen Preis und eine hohe Lebensmittelsicherheit. Für den Spargelanbauer hat dies eine verlängerte Erntezeit, sichere und höhere Ernten und gute Arbeitsbedingungen zur Folge. Darüber hinaus wird der Bodenabtrag durch Wind verringert und es werden weniger Pflanzenschutzmittel benötigt.

Eine Kennzeichnung ist weder durch EU-Recht noch durch spezielle Vorschriften für Obst und Gemüse vorgesehen.

Die Industrievereinigung Kunststoffverpackungen (IK) hat sich jedoch am 26. Juni 2019 verpflichtet, freiwillig 65 % aller in Deutschland auf den Markt gebrachten Silo- und Stretchfolien bis zum Jahr 2022 zu sammeln und zu recyceln. Es handelt sich hier um die Initiative Erntekunststoffe Recycling Deutschland (ERDE). Das Rücknahmesystem wird schrittweise auch auf andere Erntekunststoffe erweitert. Auch Spargelfolien sollen ab Ende des Jahres 2019 in den Kreislauf integriert werden. Mit diesem Recycling sollen die Ressourcen geschont werden.

Der Petitionsausschuss hält dies für sachgerecht. Er empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, da dem Anliegen durch diese Recyclingmaßnahmen teilweise entsprochen worden ist.